

Stenographisches Protokoll

über die

14. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 7. November 1889.

Inhalt:

Petitionen.

Urlaubsertheilung.

Mittheilung über die zur Vertheilung gelangten Druckschriften und Vorlagen.

Zuweisung von Vorlagen des Landes-Ausschusses, und zwar:

1. des Berichtes, betreffend die Errichtung einer neuen Landes-Siechenanstalt in der südwestlichen Steiermark (Beilage Nr. 68)

an den Finanz-Ausschuß;

2. des Berichtes, betreffend die Petitionen mehrerer Volksschullehrer um Erhöhung ihrer Pensionen (Beilage Nr. 69)

an den Unterrichts-Ausschuß;

3. des Berichtes über das Ansuchen der Marktgemeinde Eibiswald um Erwirkung eines Landtags-Beschlusses behufs Einhebung von 125% Gemeinde-Umlagen pro 1890 (Beilage Nr. 70)

an den Gemeinde-Ausschuß.

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 25), betreffend die Organisation der Verwaltung der Landesforste (Beilage Nr. 66 — Annahme der Anträge des Finanz-Ausschusses)

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 25 Minuten.

Vorsitzender: Se. Excellenz Landeshauptmann

Gundaker Graf Wurmbbrand-Stuppach.

Schriftführer: Dr. Bayer und Dr. Pscheiden.

Von Seite der Regierung anwesend: Se. Excellenz Statthalter Freiherr v. Rübeck.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Gegen das Protokoll der letzten Sitzung wurde keine Einwendung erhoben, ich erkläre dasselbe somit für genehmigt.

Es sind Petitionen eingelaufen, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Dr. Pscheiden (liest):

„Petition Nr. 174 der Gemeinden Kopling, Raindorf, Dienersdorf, Höffkirchen, Untertiefenbach, Ober-tiefenbach, Hartl, Wenireith, Unterrohr, Wörth, Lemberg,

Ober- und Unterbuch, Wagenbach um eine Unterstützung wegen Hagelschlag. (Ueberreicht durch den Abgeordneten Hagenhofer.)“

„Petition Nr. 175 des steierm. Musikvereines um eine Subvention. (Ueberreicht durch den Abgeordneten Dr. Kienzl.)“

„Petition Nr. 176 der Witwe Theresia Plankensteiner, geb. Utm, um Fortdauer des Erziehungsbeitrages monatlicher 20 fl. für ihren minderjährigen Sohn Carl bis zur Vollendung seiner Universitätsstudien. (Ueberreicht durch den Abgeordneten Dr. R. v. Schreiner.)“

Landeshauptmann: Ich werde diese Petitionen dem Finanz-Ausschusse zuweisen. (Zustimmung.)

Schriftführer Dr. Pscheiden (liest):

„Petition Nr. 172 des Gemeinderathes der Landhauptstadt Graz um Förderung des Zustandekommens der von A. Seemiller projectirten Verbindungsbahn Köflach-Knittelfeld durch eine Subvention. (Ueberreicht durch den Abgeordneten Koller.)“

„Petition Nr. 179 der Stadtgemeinde-Vorsteherung Knittelfeld in derselben Angelegenheit. (Ueberreicht durch den Abgeordneten Dr. Reicher.)“

„Petition Nr. 180 des Bezirks-Ausschusses Knittelfeld in derselben Angelegenheit. (Ueberreicht durch den Abgeordneten Dr. Reicher.)“

„Petition Nr. 173 der Marktgemeinde Weiz um Subventionirung der Fortsetzung der Localbahn Gleisdorf-Weiz über Stubenberg bis Raindorf, eventuell Hartberg. (Ueberreicht durch den Abgeordneten Messavary.)“

Landeshauptmann: Ich werde diese Petitionen dem Eisenbahn-Ausschusse zuweisen. (Zustimmung.)

Schriftführer Dr. Pscheiden (liest):

„Petition Nr. 169 des Bezirks-Ausschusses Weiz um eine Subvention für die Correction der Bezirksstraße II. Classe Passail-Frohnleiten. (Ueberreicht durch den Abgeordneten Mozdorfer.)“

„Petition Nr. 171 der zur Sann-Regulirung concurrirenden Bezirke und Gemeinden, bezüglich der

Repartition der Beiträge zu den Kosten der Sann-Regulirung. (Ueberreicht durch den Abgeordneten Bošnjak.)"

Landeshauptmann: Ich werde diese Petitionen dem Landesculturausschusse zuweisen. (Zustimmung.)

Der Herr Abgeordnete Graf Herberstein ersucht um einen achttägigen Urlaub.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen Urlaub ertheilen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Der Urlaub ist bewilligt.

Aufgelegt wurden heute:

Die Protokolle über die 11. und 12. Sitzung der VII. Session in der VI. Landtagsperiode des steiermärkischen Landtages.

Das stenographische Protokoll über die 12. Sitzung des steiermärkischen Landtages.

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 20), betreffend die Ausscheidung der Ortsgemeinde Wildbach aus dem Bezirksvertretungs- und Schulbezirke Stainz und Einverleibung in die gleichnamigen Bezirke Deutsch-Landsberg. (Beilage Nr. 71.)

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 12), betreffend das Ansuchen der Gemeinde St. Ulrich im Bezirke Gaiswald um Einhebung einer 120%igen Umlage. (Beilage Nr. 72.)

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über die demselben zur Vorberathung und Berichterstattung zugewiesenen Vorlagen des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 16, 35 und 60), betreffend das Ansuchen der Gemeinden Würzzuschlag, Würzsteig und Kapellen um Bewilligung höherer Gemeinde-Umlagen. (Beilage Nr. 73.)

Bericht des Landes-Ausschusses betreffend das Ansuchen der Stadtgemeinde Rann um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bierauflage von 1 fl. pr. Hektoliter für die Jahre 1890 bis einschließlich 1894. (Beilage Nr. 74.)

Antrag des Abgeordneten Dr. Pichiden und Genossen, betreffend die Jahr- und Viehmärkte. (Beilage Nr. 75.)

Bericht des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Stadtgemeinde Gills um die Bewilligung zur Einhebung einer Abgabe von Bier und Spirituosen für die Jahre 1890, 1891, 1892, 1893 und 1894. (Beilage Nr. 77.)

Berichte des Landesculturausschusses, Eisenbahn- und Petitions-Ausschusses.

Wir schreiten nun zur Tagesordnung.

Der erste Gegenstand derselben ist die **erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses, betreffend die Errichtung einer neuen Landes-Siechenanstalt in der südwestlichen Steiermark.**

(Beilage Nr. 68.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Edm. Graf **Attems:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses, betreffend die Petitionen mehrerer Volksschullehrer um Erhöhung ihrer Pensionen.

(Beilage Nr. 69.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. Ritter v. **Schreiner:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Unterrichtsausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Marktgemeinde Gaiswald um Erwirkung eines Landtags-Beschlusses behufs Einhebung von 125% Gemeinde-Umlagen pro 1890. (Beilage Nr. 70.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Freiherr v. **Berg:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Gemeinde-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der letzte Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 25), betreffend die Organisation der Verwaltung der Landesforste. (Beilage Nr. 66.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Dr. **Rienzl** (von der Tribüne): Hohes Haus! Ich habe die Ehre, über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die provisorischen Maßregeln in Bezug auf die Verwaltung der Landesforste in Obersteiermark und über die Anträge des Landes-Ausschusses, betreffend die definitive Organisirung der Verwaltung der Landesforste zu berichten.

Ich darf wohl voraussetzen, daß die Herren Abgeordneten den Bericht des Landes-Ausschusses durchgesehen haben dürften, und ich werde mich daher darauf beschränken, nur in aller Kürze die Grundzüge der neuen Organisirung zu berühren.

Was die provisorischen Maßregeln anlangt, welche der Landes-Ausschuß bezüglich der Verwaltung der Landesforste in Gemäßheit des Auftrages des hohen Landtages durchgeführt hat, so beschränken sich dieselben darauf, daß der Landes-Ausschuß zum größten Theile, man kann sagen, ausnahmslos diejenigen Bediensteten, welche schon früher von der Montangesellschaft angestellt waren, in den Dienst des Landes provisorisch mit der Zusicherung aufgenommen hat, daß ihre Bezüge nicht niedriger gestellt werden sollen, als die Bezüge waren, die sie bei der Montangesellschaft gehabt haben.

Anlangend die definitive Organisirung des Verwaltungsdienstes der Landesforste habe ich hervorzuheben, daß nach den Anträgen des Landes-Ausschusses die Forste in zwei Verwaltungsbezirke, nämlich in den von St. Gallen und den von Admont abgetheilt werden sollen, daß an der Spitze jedes dieser Verwaltungsbezirke ein Forstmeister zu stehen kommt, und daß jedem Forstmeister noch ein Forstbeamter in der Eigenschaft eines Forstadjuncten beizugeben sein wird.

Es wird also nach diesen Anträgen das ganze eigentliche Beamten-Personale des Verwaltungsdienstes aus vier Köpfen bestehen.

Die beiden Forstmeister sollen einander coordinirt sein. Was das Forstschuß-Personale anlangt, so soll dasselbe nach den Anträgen des Landes-Ausschusses aus 9 Förstern, also um einen mehr als früher bei der Montangesellschaft angestellt waren, bestehen; dann aus 4 Forstgehilfen, welche letztere jedoch nicht definitiv angestellte Bedienstete sind, sondern als Diurnisten oder als gegen Taggeld Angestellte zu fungieren haben. Die Centrale der Verwaltung soll sich in Graz befinden und an der Spitze derselben soll sich der betreffende Landes-Ausschuß-Beisitzer befinden, dem aus dem Secretariate eine Conceptskraft beizugeben ist; für den Manipulationsdienst hofft man mit einem Diurnisten das Auslangen zu finden.

Bezüglich der Bezüge der Beamten und übrigen Bediensteten verweise ich auf das Schema, welches der Landes-Ausschuß als Beilage Nr. 4 seinem Organisationsentwurfe beigelegt hat.

Ich habe nur zu bemerken, daß der Landes-Ausschuß vorschlug, die Beamtenstellen insofern noch zu classificiren, daß die Forstmeister und die Forstadjuncten in solche I. und II. Classe getheilt werden sollen, damit den betreffenden Beamten doch einige Aussicht auf Avancement übrig bleibe, daß ferner die Forstmeister I. und II. Classe an Geldbezug einen Jahresbetrag von 2400 fl. zugewiesen erhalten sollen, was insofern nothwendig war, als bei der provisorischen Uebernahme der Beamten ihnen die Zusicherung gegeben werden mußte, daß sie in ihren künftigen Bezügen gegenüber jenen, die sie von der Montangesellschaft hatten, nicht verkürzt werden sollen. Um jedoch die Forstmeister in zwei Classen abtheilen zu können, von denen der Forstmeister I. Classe mit einem Gesamtbezüge von 2400 fl., der Forstmeister II. Classe mit einem Gesamtbezüge von 2100 fl. dotirt wird, mußte der Ausweg getroffen werden, daß, nachdem die beiden Bediensteten der Montangesellschaft, welche als Forstmeister vom Landes-Ausschusse aufgenommen worden sind, einen Geldbezug von je 2400 fl. hatten, derjenigen Persönlichkeit, welcher die Forstmeisterstelle II. Classe zugewiesen werden soll, eine in die Pension einrechenbare Personalzulage von 300 fl. bewilligt werden mußte, damit die Bezüge derselben jenes Maß erreichen, welches sie unter der früheren Dienstleistung hatten.

Bezüglich der Forstadjuncten mußte der Landes-Ausschuß die Bezüge auch etwas höher stellen, als die äquiparirenden Forstbeamten des Staates genießen. Es war da die Rücksicht entscheidend, daß eben die Forstadjuncten fast gar keine Aussicht auf Avancement haben, und wenn man sie nicht um Einiges besser stellt, als die betreffenden Beamten des Staates, die Gefahr vorhanden ist, daß diese Beamten sich im Laufe der Zeit um andere Dienste umsehen dürften, was im Interesse der Verwaltung der Forste wohl kaum wünschenswerth wäre.

Das Forstschuß-Personale, bestehend aus 9 Förstern und 4 Forstgehilfen, ist in seinen Bezügen ganz gleich gestellt, wie die betreffenden Beamten oder Bediensteten des Staates. Aus dem Schema geht hervor, daß die Gesamtsumme der Gehalte und Löhnungen per Jahr 14.912 fl. beträgt.

Bezüglich der Versorgungsgenüsse mußte, nachdem diese Beamten definitiv in den Landesdienst übergehen und daher auch nach unserem Pensionsstatut Pensionsberechtigung haben, mit der alpinen Montangesellschaft unterhandelt werden, damit dieselbe hinsichtlich derjenigen

Dienstzeit, welche die betreffenden Bediensteten bei ihr vollstreckt hatten, sich zu einer äquivalenten Pensionsquote herbeilasse, und da ist es dem Landes-Ausschusse gelungen, die Montangesellschaft zu bestimmen, daß dieselbe in den Landesfond einen Betrag eingezahlt hat, welcher genau jenen Beträgen entspricht, welche die Beamten und Bediensteten selbst an Carrentaxen und welchen auch das Land in gleichem Betrage in den Pensionsfond einzuzahlen gehabt hätte. Dieser Betrag mit Zurechnung von Zinsen und Zinseszinsen macht genau so viel aus, als wenn diese erst jetzt in den Landesdienst übernommenen Beamten schon zur Zeit ihrer ursprünglichen Anstellung in den Landesdienst getreten wären.

Der Betrag, den die Montangesellschaft in den Landespensionsfond eingezahlt hat, beläuft sich auf 8647 fl. 40 kr.

Dies sind die Grundsätze der künftigen Organisation des Verwaltungsdienstes.

Ich habe zu bemerken, daß sich in Beilage 4, dem Schema der Bezüge, ein Druckfehler eingeschlichen hat, indem nach demselben die Forstgehilfen gleichfalls als zur Uebernahme von Pachtgründen gegen mäßigen Pachtzins berechtigt erscheinen, was nicht der Fall ist.

Die Forstmeister, die Adjuncten und die Förster haben nämlich das Beneficium eingeräumt erhalten, daß sie gegen sehr mäßigen Pachtzins eine gewisse Anzahl von Hektaren Grundstücke zu pachten berechtigt sein sollen, welches Beneficium bei den Forstgehilfen wegzufallen hat, nachdem dieselben überhaupt nicht definitiv angestellt sind.

Bezüglich eines Punktes habe ich noch eine Erwähnung zu machen. Dem Centrale, welches unter der Leitung des betreffenden Landes-Ausschuß-Beisitzers steht, soll ein Forst-Sachverständiger zugewiesen werden, der kein definitiv angestellter Beamte ist, sondern eine von Jahr zu Jahr auszumessende Remuneration erhält, die der Landes-Ausschuß vorläufig mit 600 fl. in Antrag bringt. Vorläufig wurde diese provisorische Stelle eines Forst-Sachverständigen dem Oberforstrathe Dommes verliehen.

Mit Bezug auf diese Erläuterungen stelle ich im Namen des Finanz-Ausschusses folgende Anträge (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

I. Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, einen Sachverständigen im Forstwesen provisorisch zu bestellen und ist für denselben eine Remuneration von 600 fl. in den Voranschlag der Landesforste pro 1890 einzustellen.

II. Die Systemisirung der Stellen, Gehalte, Besoldungen und sonstigen Bezüge der Landes-

Forstbeamten und Forstschutzorgane wird nach dem vom Landes-Ausschusse als Beilage 4 seines Berichtes vorgelegten Schema genehmigt.

III. Dem landchaftlichen Forstmeister Wenzel Pachmayer wird eine in die Pension einrechenbare Personalzulage von jährlichen 300 fl. bewilligt.

IV. Im übrigen wird der Bericht des Landes-Ausschusses zur genehmigenden Kenntniß genommen.“

Landeshauptmann: Bei der Wichtigkeit des Gegenstandes werde ich die einzelnen Anträge gesondert zur Discussion und Abstimmung bringen.

(Die Anträge I, II, III und IV werden hierauf ohne Debatte angenommen.)

Die Tagesordnung ist hiermit erschöpft.

Die nächste Sitzung bestimme ich für morgen, den 8. November, 10 Uhr Vormittags mit folgender

Tagesordnung:

1. Erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Stadtgemeinde Rann um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bierabgabe von 1 fl. per Hektoliter für die Jahre 1890 bis einschließlich 1894. (Beilage Nr. 74.)

2. Erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Stadtgemeinde Gills um die Bewilligung zur Einhebung einer Abgabe von Bier und Spirituosen für die Jahre 1890, 1891, 1892, 1893 und 1894. (Beilage Nr. 77.)

3. Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 20), betreffend die Ausscheidung der Ortsgemeinde Wildbach aus dem Bezirksvertretungs- und Schulbezirke Stainz und Einverleibung in die gleichnamigen Bezirke Deutsch-Landsberg. (Beilage Nr. 71.)

4. Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 12), betreffend das Ansuchen der Gemeinde St. Ulrich im Bezirke Gaiswald um Einhebung einer 120%igen Umlage. (Beilage Nr. 72.)

5. Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über die demselben zur Vorberathung und Berichterstattung zugewiesenen Vorlagen des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 16, 35 und 60, betreffend das Ansuchen der Gemeinden Mürzzuschlag, Mürzsteg und Kapellen um Bewilligung höherer Gemeinde-Umlagen. (Beilage Nr. 73.)

6. Berichte über Petitionen.

Ich habe zu verkünden, daß der Landes=cultur=Ausschuß heute um 4 Uhr Nachmittag Sitzung hält.

Der Gemeinde=Ausschuß wird für heute unmittelbar nach der Landtagsitzung zu einer Sitzung im Bureau des Herrn Landes=Ausschuß=Beisitzers Dr. Schmiderer eingeladen.

Der Finanz=Ausschuß hält unmittelbar nach der Hausitzung eine Sitzung ab, in welcher Professor Hörnes einen Vortrag über „Sauerbrunn“ halten wird.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 11 Uhr.)

